

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass

1. folgende Rahmenplanungen vorrangig bearbeitet werden:
 - Rahmenplanung Sechtem (1. Bauabschnitt, bzw. soweit es für die Realisierung der neuen Landstraße notwendig ist)
 - Rahmenplanung Merten (Alte Mühle/Offenbachstr.)
 - Rahmenplanung Bornheim (südl. Bauabschnitt)
2. parallel zur Umsetzung der Rahmenplanungen sollen folgende Wohnbaugebiete mit Bebauungsplänen mit einer den jeweiligen Realisierungsvoraussetzungen entsprechenden Priorität umgesetzt werden:
 - Hersel He-N-03-W
 - Merten (Me 15) und Me-N-12-W Talstraße
 - Rösberg Roe-N-02-W
 - Dersdorf De-R-01-W
 - Brenig Br-N-01-W
 - Roisdorf Ro-N-02-M, Ro-N-05-M und Ro-R-02-M
 - Bornheim Bo-R-04-W (Klärung der Verkehrsproblematik)
 -
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Auflistung werden vom StEA beschlossen. Im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanberatungen wird der Umsetzungsstand der Prioritätenliste durch die Verwaltung dargestellt und aktualisiert.
4. in der vorstehenden Auflistung nicht berücksichtigte Orte werden bei der Fortschreibung der Priorisierung in besonderem Maße unabhängig ihrer Priorität berücksichtigt.
5. folgende redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden:
 - Auch für die Ortsteile Uedorf, Widdig, Hemmerich, Rösberg und Brenig wird die Formulierung „verfügt über Einrichtungen der sozialen Infrastruktur“ aufgenommen.